

Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften Studiengang „Kindheitspädagogik, B.A.“

Neu: Mit Berufsabschluss verkürzt studieren!

Verkürztes Studienmodell für staatlich anerkannte Erzieher*innen anhand eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

Ab dem Wintersemester 2018 gelten für Bewerbungen von staatlich anerkannten Erzieher*innen im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik, B.A.“ an der SRH Hochschule Heidelberg Sonderregelungen. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anteilig pauschal anrechnen zu lassen. Durch Anerkennung der mitgebrachten Leistungen findet eine Verkürzung der Regelstudienzeit von 6 auf 4 Semester statt. Einen Verlaufsplan des zweijährigen Studiums finden Sie [hier](#).

Voraussetzung für die Zulassung

Die anzuerkennenden, außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen müssen in einer Fachschule für Sozialpädagogik in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz erlangt worden sein, der Abschluss zum/r staatlich anerkannten Erzieher*in darf nicht älter als 10 Jahre sein und Sie müssen eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in besitzen.

Bei Interessenten mit einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung zur/m Erzieher*in aus anderen Bundesländern oder wenn die Ausbildung länger als 10 Jahre zurück liegt, besteht die Möglichkeit im Rahmen einer individuellen Einzelprüfung die Zulassung zum verkürzten Studienmodell zu erlangen. Die Durchschnittsnote aus der Ausbildung muss hierfür mindestens 2,5 betragen. Im Rahmen der individuellen Einzelprüfung kann durch entsprechende Fachbeurteilung zusätzlich zu den eingereichten Unterlagen eine Einstufungsprüfung erforderlich sein. Sie beinhaltet eine schriftliche Beantwortung von ausgewählten Fachfragen und eine mündliche Präsentation zweier gewählter Themen. Beim Bestehen der Prüfung und nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch kann die Anrechnung von bis zu 64 CP und die Erteilung der Zulassung zum verkürzten Studium erfolgen.



Anrechnung von Modulen

Grundsätzlich werden 5 Module, die insgesamt 34 CP entsprechen, und das Praktikum mit 30 CP anerkannt. Es handelt sich dabei um folgende Module:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	CP
1	Theorien und Geschichte der Kindheitspädagogik	8
3	Methoden der Kindheitspädagogik	6
7	Gruppenarbeit und Persönlichkeitsentwicklung	8
10	Religionspädagogik	6
12	Ästhetische Bildung und Medienkompetenz	6
19	Praktikum	30
	Insgesamt	64

Es werden 64 CP (34 CP Fächer + 30 CP Praktikum im Rahmen der Fachschulausbildung) angerechnet. Bis zum Ende der Studienzzeit müssen 180 CP erreicht werden, um einen Bachelor of Arts Abschluss zu erlangen.

Nachweise über ein absolviertes Praktikum

Folgende Nachweise müssen für die Anerkennung des Praktikums erbracht werden:

- Mind. 100 Präsenztage in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Einrichtungen mit speziellen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder unter Anleitung von Kindheits-/Sozialpädagog*innen oder Erzieher*innen mit langjähriger Berufserfahrung.
- Teilnahme an den Begleitseminaren (min. Workload 20 Stunden) oder eine entsprechende Begleitung durch eine/n Mentor*in von der Fachschule während des Praktikums. Alternativ kann ein Nachweis über die Praxisbesuche inkl. Notennachweis erfolgen.

Vorgehensweise bei der Bewerbung

Interessierte staatlich anerkannte Erzieher*innen bewerben sich regulär über [unser Online-Portal](#) auf einen Studienplatz. Bitte wählen Sie beim Studiengang „Kindheitspädagogik HFS“ aus, damit Ihre Bewerbung direkt dem verkürzten Studium zugeordnet werden kann.

Wenn Ihre Bewerbung vollständig ist, werden Sie im Anschluss zum hochschuleigenen Auswahlverfahren – dem Bewerbungstag – eingeladen. Bitte bringen Sie zum Bewerbungstag den ausgefüllten **Antrag auf Prüfung der anzurechnenden Leistungen** im Rahmen der Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in, sowie zwei beglaubigte Fotokopien des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik, zwei beglaubigte Fotokopien der staatlichen Anerkennung und einen Nachweis über die absolvierten Praxisphasen mit.

Nach erfolgreichem Bestehen des Bewerbungstages erfolgt die Zulassung zum regulären Studium sowie die Prüfung des Antrags auf Zulassung zum verkürzten Studium. Zur Verkürzung geht Ihnen nochmals eine gesonderte Nachricht zu.



Merkzettel

Welche Dokumente müssen für die **Online-Bewerbung** vorgelegt werden:

- Hochschulzugangsberechtigung (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg)
- Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Motivations schreiben

Welche Dokumente müssen für die **Antragstellung für das pauschale Anerkennungsverfahren** mitgebracht werden:

- Ausgefüllter Antrag für die pauschale Anerkennung der außerhochschulischen Leistungen
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik
- Beglaubigte Kopie der staatlichen Anerkennung

Ihre Ansprechpartnerinnen



Prof. Dr. Nataliya Soutanian
Studiengangsleitung Kindheitspädagogik

nataliya.soutanian@srh.de



Nadine Kempf, M.A.
Studiengang Kindheitspädagogik

nadine.kempf@srh.de

Telefon: +49 6221 88-1038



Jennifer Spannagel, M.A.
Bewerbermanagement

jennifer.spannagel@srh.de

Telefon: +49 6221 88-1021

Antrag auf Prüfung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Rahmen der staatlich anerkannten Fachschulausbildung zum/zur Erzieher*in

Bewerbung zum WS _____	
Persönliche Daten	
Vorname und Name	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nummer	E-Mail Adresse
Fachschule (an der die Ausbildung absolviert wurde)	
Name der Fachschule	
Straße, PLZ, Ort	
Leitung der Fachschule	Telefonnummer
Anerkennung der im Rahmen der Fachschulausbildung absolvierten Module bzw. Fächer (mit Angabe des Workloads und der Note) (bitte entsprechende Anlage hinzufügen)	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	



Anerkennung des Praktikums (30CP)	
Einrichtung	
Anleitung (mit Funktionsbeschreibung/Berufsbezeichnung)	Telefonnummer
Zeitraum des Praxissemesters/Praktikum mit Angabe der Präsenztage	
Unterschrift Bewerber: Mit der Unterschrift bestätige ich Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben	
Ort, Datum	Unterschrift Bewerber
Genehmigung durch die Fakultätsleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift Fakultätsleitung
Genehmigung durch Studiengangsleitung	
Ort, Datum	Unterschrift Studiengangsleitung

Modultabelle für staatl. anerkannte Erzieher*innen

Block		1	2	Ferien	3	4	ZWI
Zeitraum		Okt. – Nov.	Nov. – Dez.	Dez. – Jan.	Jan. – Feb.	Feb. – März	März
1. Jahr	Modul	Wissenschaftliches Arbeiten	Kindlicher Spracherwerb und sprachliche Bildung		Wahlpflichtfach I	Gesellschaft und Interkulturalität	
	Begleitmodul						
2. Jahr	Modul	Rechtliche Grundlagen	Praxisprojekt (Forts.)		Wahlpflichtfach II	Gesundheitserziehung und Gesundheitsprävention	
		Praxisprojekt			Naturwissenschaftlich-mathematische Bildung II		

Ferien		5	6	7	Ferien	8	ZWII
April		April – Mai	Mai – Juni	Juni – Juli	Juli – Aug.	Aug. – Sept.	Okt.
1. Jahr		Kindliche Entwicklung: Entwicklungspsychologie und körperliche Entwicklung	Beratungskompetenz	Naturwissenschaftlich-mathematische Bildung I		Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement	
				Medizinische Grundlagen und Inklusion			
2. Jahr		Grundschulpädagogik und Sozialkompetenz	Management und Ökonomie	Bachelor-Thesis mit Begleitseminar			
		Kindheitsforschung					

Bitte beachten Sie, dass es in Einzelfällen aufgrund der Anerkennung Abweichungen zu diesem Plan geben kann.

